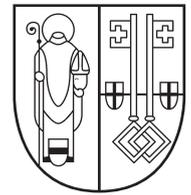


KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

6 | 25

80. Jahrgang Nummer 6 | Donnerstag, 6. Februar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 91
Bekanntmachungen	S. 91
Auf einen Blick	S. 94

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. Februar bis 14. Februar 2025 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 11. Februar 2025

- 17.00 Uhr 27. Sitzung der Bezirksvertretung Süd,
Großer Saal Fabrik Heeder, Virchow Straße 130
Einwohnerfragestunde gegen 17.10 Uhr
- 17.00 Uhr 23. Sitzung des Naturschutzbeirats,
Rathaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 17.00 Uhr 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligung, Rathaus
- 17.00 Uhr 33. Sitzung der Bezirksvertretung Ost,
Ratssaal Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585
nichtöffentlicher Sitzungsteil
- 17.30 Uhr 33. Sitzung der Bezirksvertretung Ost,
öffentlicher Sitzungsteil
Einwohnerfragestunde gegen 18.30 Uhr

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 17.00 Uhr 34. Sitzung der Bezirksvertretung Uerdingen,
Saal „Et Klöske“, Oberstraße 29
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit,
Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und
Integration, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

WAHLBEKANNTMACHUNG BUNDESTAGSWAHL AM 23. FEBRUAR 2025

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Krefeld ist in 146 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/ die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Berufskolleg Vera Beckers, Girmesgath 131, 47803 Krefeld zusammen.

3. Jede:r Wahlberechtigte:r kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/ sie eingetragen ist.

Die Wähler:innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede:r Wähler:in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede:r Wähler:in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber:innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jede:r Bewerber:in einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber:innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der / die Wähler:in gibt

seine/ ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/ sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/ welcher Bewerber:in sie gelten soll,

und seine/ ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass er/ sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise

eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/ der Wähler:in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler:innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede:r Wahlberechtigte kann sein/ ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine:n Vertreter:in anstelle des / der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein:e Wahlberechtigte:r, der/ die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/ der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/ der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/ der Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des/ der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 27. Januar 2025
Cigdem Bern
Beigeordnete und Kreiswahlleiterin

GEMÄSS § 10 BUNDESWAHLGESETZ (BWG) IN VERBINDUNG MIT § 5 (3) (BWO) IN DER JEWEILS AKTUELLEN FASSUNG GEBE ICH BEKANNT:

Am Mittwoch, 26. Februar 2025, 15:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungsraum C 6 „Stadt Leicester“, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die

2. Sitzung des Gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 109 Krefeld I – Neuss II und 113 Krefeld II – Wesel II zur Bundestagswahl 2025

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Wahlkreise
 - a) 109 Krefeld I – Neuss II
 - b) 113 Krefeld II – Wesel II
2. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Hinweis:

Die Sitzung ist öffentlich.

Gemäß § 5 (2) BWO weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer:innen beschlussfähig ist.

Krefeld, 27. Januar 2025
Cigdem Bern
Beigeordnete und Kreiswahlleiterin

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 3 KREFELD-HÜLS

Das Mitglied der Bezirksvertretung 3 Krefeld-Hüls, Frau Barbara Abts, ist am 03.01.2025 verstorben.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Frau Christin Küppers-Valk
Krefeld

ab dem 27. Januar 2025 Mitglied der Bezirksvertretung 3 Krefeld-Hüls ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 28. Januar 2025
Cigdem Bern
Beigeordnete und Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DER 1. JAHRES- HAUPTVERSAMMLUNG 2025

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Krefeld

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld lädt zur 1. Genossenschaftsversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am

10. März 2025, 15.00 Uhr
Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, Räume 402-404

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krefeld für die 1. Jahreshauptversammlung 2025
2. Genehmigung der Niederschrift der 1. Jahreshauptversammlung 2024 am 04. März 2024
3. Bericht über den Abschluss der Verhandlungen der Jagdgenossenschaft Krefeld mit der Stadt Krefeld als Eigenjagdbesitzerin betreffend die Abrundung und Angliederung oder Flächenausgleiche mit den Eigenjagdbezirken der Stadt Krefeld
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
6. Vorstandswahl:
 - a) Wahl zur Position des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2029
 - b) Wahl zur Position des stellvertretenden Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2029
 - c) Wahl zur Position des 1. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2029
 - d) Wahl zur Position des 1. stellvertretenden Beisitzers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2029
 - e) Wahl zur Position des 2. Beisitzers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2029
 - f) Wahl zur Position des 2. stellvertretenden Beisitzers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2029

7. Kassenprüferwahl:
 - a) Wahl eines Kassenprüfers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2026
 - b) Wahl eines stellvertretenden Kassenprüfers der Jagdgenossenschaft Krefeld für die Laufzeit der Wahlperiode bis zum 31.03.2026
8. Wahl eines Vertreters der Jagdgenossenschaft Krefeld in den Jagdbeirat der Stadt Krefeld
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2025/2026
10. Beschluss zur Aussetzung der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2025/2026 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. i) der Satzung für die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld
11. Beschluss über einen Nachtrag für das Revier 12 - Benrad Süd - Erweiterung des Reviers Richtung Innenstadt sowie Mitteilung über das Ausscheiden des bisherigen Pächters, Herrn Franz-Martin Roeren, sowie Beschluss zur Aufnahme von Herrn Jan-Wilhelm Schmitz in das bestehende Pachtverhältnis
12. Beschluss über die Erweiterung des Reviers 13 - Benrad-Bruch - Richtung Innenstadt
13. Beschluss über die Neuverpachtung des Reviers 11 - Gellep-Stratum - für die Dauer von 6 Jahren (01.04.2025 bis 31.03.2031)
14. Verpachtung des Reviers Innenstadt als gemeinschaftlicher Jagdbezirk - Sachstandsbericht
15. Beschluss zur Änderung der Satzung für die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks betreffend § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 - neu
„Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch Veröffentlichung im Internet“ (§ 9 Abs. 3 der Satzung)
„Die Satzung und Änderungen zur Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde öffentlich im Internet bekanntzugeben“ (§ 16 Abs. 1 der Satzung)
„Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJG“ (§ 16 Abs. 2 der Satzung)
16. Bericht des Datenschutzbeauftragten
17. Verschiedenes

Krefeld, den 04.02.2025
Jagdgenossenschaft Krefeld
vertreten durch
Franz-Jakob Schiffer

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

07.02. – 09.02.2025

Michael-Franz Kotalla

Illerstraße 15

47809 Krefeld

54 18 65

14.02. – 16.02.2025

Carl Lechner GmbH

Vinzenstr. 15

47799 Krefeld

80 62-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	1 92 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.